

## Selbtschuldnerische Mietbürgschaft

**1. Vermieter:** Gebäudewirtschaft GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer  
Sixtistraße 16A, 06217 Merseburg

### 2. Mieter und Objekt

Name, Vorname	
<b>Derzeitige</b> Adresse	
Telefonnummer	
Mietbeginn	
<b>Zukünftige Whg.</b>	
<b>Mietvertrag Nr.</b>	
Besonderheiten	

### 3. Bürge

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer/n	
E-Mail	
Besonderheiten	

Der o.a. Vermieter hat an den o.a. Mieter gemäß Mietvertrags-Nr. .... am ..... die o. a. Wohnung vermietet. Für alle aus diesem Mietvertrag entstehenden Verpflichtungen des Mieters übernimmt der o.a. Bürge die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich damit zur Zahlung geltend gemachter Forderungen des Vermieters auf dessen erste Anforderung. Die Bürgschaft erstreckt sich unter anderem auf die Übernahme der vereinbarten Kaltmiete, der Nebenkostenvorauszahlungen sowie eventueller Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen. Auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB verzichtet der Bürge ausdrücklich. Diese selbstschuldnerische Bürgschaft ist unwiderruflich und erlischt erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher ausstehender Forderungen des Vermieters, die im Zusammenhang mit der Nutzung der o.a. Mietsache stehen. Der Bürge kann dennoch nach Anfrage in Textform aus der Bürgschaft entlassen werden, wenn der Vermieter schriftlich zustimmt.

Datum und Unterschrift:.....